

YOUR MOBILE APP

BusinessApp AGB

www.BusinessApp.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die BusinessApp

der apptec GmbH, Slamastraße 43, 1230 Wien (im Folgenden kurz apptec genannt) und deren Kunden, gemeinsam die Parteien genannt.

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Für alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen und sonstige Leistungen, die apptec im Rahmen ihrer Internet-Dienstleistung unter der Domain BusinessApp.at, aufgrund von telefonischen oder postalischen Bestellungen sowie für Bestellungen via Fax für den Kunden im Zusammenhang mit der BusinessApp und den damit verbundenen Modulen erbringt (im Folgenden gemeinsam kurz: die Leistung), gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen.
- 1.2. Geschäftsbedingungen des Kunden kommen nicht zur Anwendung.
- 1.3. Alle Lieferungen erfolgen auf Kosten und Gefahr des Kunden. Die Preise verstehen sich ab Geschäftsadresse des Kunden, exklusive gesetzlicher Umsatzsteuer und Porto.

2. Leistungsumfang

- 2.1. Der jeweilige Leistungsumfang der BusinessApp ergibt sich aus der Bestellung des Kunden, sowie aus der Leistungsbeschreibung, die unter BusinessApp.at eingesehen werden kann. Die BusinessApp besteht aus einer Verwaltungsoberfläche, sowie aus einer App für handelsübliche Smartphones. „Handelsüblich“ sind jene fünf Smartphone-Modelle, welche im jeweiligen Quartal die höchsten Verkaufszahlen innerhalb der Europäischen Union hatten und bei denen die jeweils vom Hersteller aktuelle Softwareversion installiert ist. Im Zweifel wird apptec jene fünf Smartphone-Modelle (samt Softwareversion) benennen, die als handelsüblich gelten.
- 2.2. apptec stellt dem Kunden eine Oberfläche zur Verfügung um die Inhalte der App selbst zu Verwalten. Die vom Kunden zusammengestellten Inhalte werden von apptec gespeichert. Der Nutzer der App hat die Möglichkeit, die vom Kunden erstellten Inhalte mit der Smartphone App (BusinessApp) abzurufen. Dem Kunden wird die zeitlich eingeschränkte Werknutzungsbewilligung eingeräumt, die Leistung entsprechend dem Angebot zu nutzen. Der Kunde erhält keinen Sourcecode der Leistung und ist nicht berechtigt, diese eigenständig zu bearbeiten.
- 2.3. apptec ist verpflichtet für die Dauer der Wartung, regelmäßig, zumindest einmal pro Kalenderjahr, Updates, Bugfixes und Security Updates für die BusinessApp bereitzustellen. „Update“ bezeichnet die Aktualisierung durch eine Erweiterung oder eine Fehlerbeseitigung (Bugfix) innerhalb einer Version (beispielsweise von Version 1.0 auf Version 1.1).
- 2.4. Sofern möglich, überwacht apptec laufend den Betrieb der BusinessApp.

- 2.5. Der Kunde verpflichtet sich, jegliche Handlungen zu unterlassen, die die Funktionalität oder den Betrieb der Software gefährden. Insbesondere sind dem Kunden Handlungen untersagt, Schwachstellen der Software zu scannen oder zu testen, Sicherheitssysteme oder Zugangssysteme zur BusinessApp zu umgehen oder Schadprogramme in die Software einzubinden. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Zugangsdaten zur BusinessApp geheimzuhalten.

3. Entgelt und Vertragslaufzeiten

- 3.1. Die Preise von apptec verstehen sich ab Geschäftsadresse von apptec exklusive gesetzlicher Steuern.
- 3.2. Sofern im Angebot nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen sofort fällig und binnen 14 Tagen ohne Abzug zahlbar. apptec beginnt mit dem Einrichten der Verwaltungssoftware und der mobilen Applikation mit Eingang der Zahlung. Zwischenabrechnungen sind zulässig. Laufende Entgelte werden zum Beginn einer Abrechnungsperiode fällig, sollte der Vertragspartner mehr als 14 Tage in Verzug sein, ist apptec berechtigt, die Leistung einzustellen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist eine Abrechnungsperiode ein Monat.
- 3.3. Wiederkehrende Leistungen (Wartungsleistungen und Hosting) können nach Ablauf einer Mindestvertragsdauer von 24 Monaten von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer drei monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Quartals schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung einzelner Module führt nicht zu einer Kündigung des gesamten Vertrags.

Sobald der Wartungsvertrag gekündigt ist, ist apptec nicht mehr verpflichtet Wartungen durchzuführen sowie Updates bereitzustellen. Die Nutzung der BusinessApp am Endgerät des Nutzers ist weiterhin möglich, eine Änderung der Inhalte jedoch nicht mehr. Sobald der Server-Hosting-Vertrag gekündigt ist, ist die BusinessApp nicht mehr nutzbar und es werden keine weiteren Inhalte in der BusinessApp dargestellt. Mit Beendigung des Hostings ist apptec berechtigt, die BusinessApp des Kunden aus dem App Store (von Apple) und Play Store (von Google) zu löschen.

- 3.4. Rechnungen werden lediglich elektronisch versendet. Die Kosten für den Versand einer Rechnung in Papierform betragen je Rechnung EUR 5,00.
- 3.5. Die Verrechnung des monatlichen Entgelts erfolgt im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens. Sollte der Kunde kein SEPA-Lastschriftverfahren wünschen, betragen die Kosten EUR 5,00 pro Rechnung.
- 3.6. Für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung fallen Mahnspesen in Höhe von EUR 12,00 je Mahnung an. Ab einem Zahlungsverzug von 14 Tagen ist apptec berechtigt, sämtliche Leistungen einzustellen.
- 3.7. Eine Aufrechnung des Vertragspartners mit einer Forderung gegen apptec ist ausgeschlossen, sofern die Forderung nicht rechtskräftig gerichtlich festgestellt ist.

4. Schadenersatz und Gewährleistung

- 4.1. Für Schäden infolge schuldhafter Vertragsverletzung haftet apptec bei eigenem Verschulden oder dem eines Erfüllungsgehilfen nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden an der Person. Der Ersatz von entgangenem Gewinn und Folgeschäden ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für den Fall des Verzuges oder der Unmöglichkeit der Leistung. Die Haftung für Datenverlust ist ausgeschlossen.
- 4.2. Der Kunde darf nur solche Inhalte (Texte, Bilder und Videos) im Rahmen der BusinessApp verwenden, für die er die notwendigen Rechte erworben hat, um die Bilder im Rahmen der BusinessApp zu nutzen. Ferner ist es dem Kunden untersagt, Inhalte im Rahmen der BusinessApp zu verwenden, welche anstößig, rechtswidrig oder sonst geeignet sind, gegen verwaltungs- oder Strafgesetze zu Verstoßen.

Für einen Verstoß gegen diese Verpflichtung, wird der Kunde apptec schad- und klagslos halten. Darüber hinaus ist apptec berechtigt, die Leistung sofort einzustellen.
- 4.3. apptec leistet keine Gewähr, dass mit der BusinessApp ein konkreter Werbewert erzielt werden kann.
- 4.4. Reklamationen müssen bei sonstigem Ausschluss unverzüglich nach Empfang der Lieferung ausgesprochen werden, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt und es erlöschen allfällige Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche. Der Vertragspartner ist zur Rüge gemäß § 377 UGB verpflichtet.
- 4.5. apptec ist berechtigt, eine mangelhafte Leistung zunächst durch Ersatzlieferung zu verbessern. Nur wenn eine zweimalige Ersatzlieferung fehlschlägt, oder eine solche nicht möglich ist, oder sie vom apptec verweigert wird, besteht für den Vertragspartner die Möglichkeit, einen Wandlungs- oder Preisminderungsanspruch geltend zu machen.
- 4.6. apptec haftet nicht für technisch bedingte Unterbrechungen, Netzausfälle oder sonstige Störungen der BusinessApp. Die Haftung für Datenverlust und negative Bewertungen ist ausgeschlossen. Sämtliche im Rahmen der BusinessApp angebotenen Leistungen stehen im Ausmaß von 98%, gerechnet auf ein Monat zur Verfügung (kurz: die Verfügbarkeit). apptec wird – sofern möglich – Wartungsarbeiten zwischen 20 Uhr und 6 Uhr Früh durchführen. Angekündigte Wartungsarbeiten schmälern die Verfügbarkeit nicht.
- 4.7. Die BusinessApp unterstützt die von Apple bzw. Google bereitgestellten Plattformen (iOS und Android). apptec haftet nicht, sollte Apple oder Google ihre Dienstleistung einstellen, oder Funktionen, welche für den Betrieb der BusinessApp notwendig sind, nicht mehr bereitstellen.

5. Schlussbestimmungen

- 5.1. Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist Wien.
- 5.2. Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag gilt ausschließlich österreichisches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts, der Verweisungsnormen des IPRG und der VO (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I-Verordnung) ist ausgeschlossen.
- 5.3. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht für Innere Stadt Wien.
- 5.4. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.
- 5.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen nichtig, undurchsetzbar und/oder ungültig sein oder werden, hat dies nicht die Nichtigkeit, Undurchsetzbarkeit und/oder Ungültigkeit der gesamten Bedingungen zur Folge hat. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, anstelle der nichtigen, undurchsetzbaren und/oder ungültigen Bestimmungen eine Regelung zu vereinbaren, die dem mit der nichtigen, undurchsetzbaren und/oder ungültigen Regelung verfolgten Zweck wirtschaftlich am Nächsten kommt.